



# RICHTLINIEN zur Stundenplangestaltung

Gemäss Artikel 61 Absatz 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) genehmigt der Schulrat den Stundenplan auf Vorschlag der Lehrkräfte. Er ist somit letztlich verantwortlich für schülergerechte Stundenpläne.

## A. Primarschulstufe und Kleinklassen

### Studentafel

**Verbindlichkeit** Die Vorgaben der Lehrplan-Studentafel und die darin enthaltenen Lektionszahlen pro Fach und Klasse sowie die zugehörigen Erläuterungen sind verbindlich.

**Verteilung** Die Verteilung der einzelnen Lektionen auf die Woche soll sowohl lernpsychologischen Gesichtspunkten als auch den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen.

### Lektion

**Dauer** Die Lektionsdauer beträgt in der Regel 50 Minuten.

**45-Min.-Lektionen** Der Schulrat kann die Dauer einzelner oder aller Lektionen auf 45 Minuten reduzieren.

**Zwischenpausen** Bei 45-minütigen Lektionen wird empfohlen, dass zwischen den einzelnen Lektionen ein Wechsel von 5 Minuten eingeplant wird, welcher als Pausen- oder Unterrichtszeit genutzt werden kann.

**Pause** Es ist sinnvoll, pro Vormittag eine längere Pause von mindestens 15 Minuten einzuschalten.

## Lektionszahl

	Damit eine ausgeglichene und rhythmische Lektionsverteilung gewährleistet ist, ist die tägliche Lektionszahl der Schülerinnen und Schüler folgendermassen zu planen:
Pro Halbttag	Maximal 4 Lektionen pro Halbttag (gemäss Art. 6 Abs. 2 der Lehrerbesoldungsverordnung)
Pro Tag	Für Schulen ohne Schülertransporte wird empfohlen: 1. - 3. Klasse: maximal 6 Lektionen pro Tag 4. - 6. Klasse: maximal 7 Lektionen pro Tag
Freier Nachmittag	In den Klassen der Primar-Unterstufe ist ausser dem Mittwoch- und Samstagnachmittag ein zusätzlicher freier Nachmittag für die Schülerinnen und Schüler möglich und anzustreben.

## Klassenteilung

Generell	Zur Erreichung des Pflichtpensums kann die Klasse auf Vorschlag der Lehrkraft in denjenigen Lektionen geteilt werden, in welchen ein Halbklassenunterricht günstigere Lernvoraussetzungen schafft.
Handarbeit	Eine Klassenteilung ist insbesondere im Handarbeitsunterricht (Werken textil und nicht-textil) erforderlich, sofern die gesetzliche Höchstzahl an Schülern überschritten wird.

## Lehrkräfte

Zielsetzung	Der Stundenplan ist in erster Linie auf die Kinder auszurichten.
Freie Nachmittage	Die Lehrkraft hat keinen Anspruch auf irgendwelche Freistellungen (z.B. zusätzliche freie Nachmittage), auch wenn dies organisatorisch/stundenplantechnisch möglich ist.

## B. Volksschul-Oberstufe

### Studentafel

Verbindlichkeit	Die Vorgaben der Lehrplan-Studentafel und die darin enthaltenen Lektionszahlen pro Fach und Klasse sowie die zugehörigen Erläuterungen sind verbindlich.
Verteilung	Die Verteilung der einzelnen Lektionen auf die Woche soll sowohl lernpsychologischen Gesichtspunkten als auch den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen.
Zwischenstunden	Insbesondere ist darauf zu achten, dass Zwischenstunden für die Schüler vermieden werden, weshalb Wahlfachlektionen an den Rand des Tagesprogrammes gesetzt werden sollten.
Klassenlehrkraft	Um dem Anspruch einer vermehrten ganzheitlichen Förderung und Gesamtbeurteilung der Schüler gerecht zu werden, sollte mit dem Einzellektionen- und Fachlehrersystem eine gewisse Zurückhaltung geübt und dafür vermehrt darauf geachtet werden, dass die Klassenlehrkraft ihre Klasse möglichst in vielen Fächern selber unterrichten kann.

### Lektion

Dauer	Die Lektionsdauer beträgt in der Regel 50 Minuten. Der Schulrat kann die Dauer einzelner oder aller Lektionen auf 45 Minuten reduzieren.
Zwischenpausen	Damit die effektive Dauer der einzelnen Lektion gewährleistet ist, wird empfohlen, bei Zimmer- und/oder Lehrerwechsel zwischen den Lektionen eine Zwischenpause von 5 Minuten einzuschalten.
Pause	Pro Vormittag ist es sinnvoll, eine längere Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen.

## Klassenteilung

Generell	Generell gilt, dass in ein- und zweiklassigen Abteilungen Klassenteilungen nur in den Pflichtfächern Grundlagen der Informatik, Sporterziehung, Handarbeit und Hauswirtschaft möglich sind.
Informatik-Unterricht	Im Informatik-Unterricht können Klassen mit mehr als 12 Schülerinnen und Schülern geteilt werden. Der Informatik-Unterricht kann erteilt werden, wenn er von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern besucht wird und wenn für 2 Schülerinnen oder Schüler mindestens 1 Computer zur Verfügung steht.
Turnen	Für Klassenteilungen im Fache Sporterziehung sind die Höchstzahlen des kantonalen Schulgesetzes massgebend.
Handarbeit	Bei Klassenteilungen im Fache Handarbeit/Werken ist neben der Schülerzahl noch die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Ansonsten gilt, dass einklassige Abteilungen mit mehr als 16 und mehrklassige Abteilungen mit mehr als 12 Schülerinnen und Schülern in zwei Gruppen geführt werden müssen.
Einmannschulen	Real- und Sekundarschulen mit 3 Klassen können in den Pflichtfächern Sprache (Fremdsprache) und Mathematik während insgesamt maximal 4 Lektionen pro Woche in zwei Gruppen aufgeteilt werden.

## Lehrkräfte

Zielsetzung	Der Stundenplan ist in erster Linie auf die Schüler auszurichten.
Freie Nachmittage	Die Lehrkraft hat keinen Anspruch auf irgendwelche Freistellungen (z.B. zusätzliche freie Nachmittage), auch wenn dies organisatorisch/stundenplantechnisch möglich wäre.

AMT FÜR VOLKSSCHULE  
UND KINDERGARTEN  
GRAUBÜNDEN

Januar 1998

ri05n02w.doc